



**oneDEHOGA-
Die App ist da!**

[Jetzt kennenlernen](#)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fußball WM steht unmittelbar bevor, nun hoffen wir auf schönes Wetter und natürlich eine erfolgreiche Deutsche Nationalmannschaft. Aktuell möchten wir über die Verwendung von Logos und Marken informieren. Dazu gibt es ein aktuelles DEHOGA Merkblatt.

Im politischen Raum steht weiterhin die Diskussion um das Arbeitszeitgesetz. Es muss endlich Schluss sein mit immer neuen Diskussionen und bürokratischen Forderungen, was in allen anderen europäischen Ländern gilt, nämlich die Wochenarbeitszeit, kann wohl auch in Deutschland endlich umgesetzt werden. Insbesondere geht es uns dabei auch um die Arbeitszeit unserer Aushilfen.

Noch einmal möchten wir zu unserer wissensWert - Veranstaltung mit sehr vielen aktuellen Themen, einladen. Diese ist wieder vor unserem traditionellen DEHOGA-Sommerfest, zu dem wir natürlich auch sehr herzlich einladen.

Weitere Themen der Woche haben wir wieder aktuell zusammengestellt und freuen uns, wie immer über Ihr Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen



Fit für die WM: Neues DEHOGA-Merkblatt mit wichtigen Hinweisen zu Werbung, Speisekarten, Dekoration

Die Vorbereitungen für die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer laufen auf Hochtouren: In Restaurants, Kneipen und Biergärten werden Leinwände für Public-Viewing-Events aufgestellt, Köche kreieren spezielle Fußball-Menüs, Getränke erhalten Namen rund um den Sport. Was Gastronomen bei Speisekarten, Dekoration und Werbung, etwa mit Blick auf Lizenzen, die Nutzung von Fotos oder Slogans rund um WM-Events, in ihren Betrieben beachten müssen, hat der DEHOGA Bundesverband zusammengestellt. Die **Merkblatt ist im DEHOGA Shop** erhältlich und steht DEHOGA-Mitgliedern kostenfrei zur Verfügung.

Mehr Flexibilität für Betriebe und Beschäftigte: Breites Verbändebündnis fordert Wochenarbeitszeit

Die Initiative „Wochenarbeitszeit jetzt“ gewinnt weiter an Kraft: 14 Wirtschafts- und Branchenverbände haben sich der vom DEHOGA Bundesverband gestarteten Kampagne für eine Modernisierung des Arbeitszeitrechts angeschlossen. Weitere Partner sind eingeladen, sich zu beteiligen und die Reform voranzutreiben.

Ziel ist die Umstellung der starren täglichen Höchstarbeitszeit auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit gemäß der europäischen Arbeitszeitrichtlinie. Die Initiative „Wochenarbeitszeit jetzt“ lässt Menschen aus der Praxis zu Wort kommen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer machen authentisch und anschaulich deutlich, worum es geht: Nicht mehr Arbeit, sondern eine bessere Verteilung von Arbeitszeit. Gerade in Zeiten schwacher Konjunktur, steigender Kosten, zunehmender Bürokratie und anhaltenden Fachkräftemangels brauchen Betriebe praxistaugliche und flexible Rahmenbedingungen. Mehr Spielraum hilft bei Auftragspitzen, saisonalen Schwankungen und kurzfristigen Herausforderungen – und kann zugleich Beschäftigten mehr Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Ehrenamt ermöglichen.

Dies gilt sowohl für die mittelstandsgeprägte Tourismuswirtschaft wie Hotellerie und Gastronomie, Reisebüros und Veranstalter, aber auch für die Live-Kultur sowie die Veranstaltungs- und Messewirtschaft. Die Zeit drängt. Nach vorliegenden Informationen soll das Bundesarbeitsministerium noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf einbringen.

Weitere Stimmen und insbesondere Videos aus der Branche sind ausdrücklich erwünscht. Mitglieder der DEHOGA-Landesverbände wenden sich am besten an ihre Ansprechpartner vor Ort, Mitglieder der DEHOGA-Fachabteilungen gerne direkt an den DEHOGA Bundesverband.

Mehr zur Kampagne finden Sie unter www.wochen-arbeitszeit.de

Mehr Flexibilität für Betriebe und Beschäftigte: Breites Verbändebündnis fordert Wochenarbeitszeit

Ein breites Bündnis der Wirtschaft unterstützt die Kampagne „Wochenarbeitszeit jetzt“. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Forderung nach einer Modernisierung des Arbeitszeitrechts im Sinne der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie, um Betrieben und Beschäftigten mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen und wachsender Anforderungen an flexible Arbeitsmodelle haben sich 14 Wirtschafts- und Branchenverbände der ursprünglichen Initiative des DEHOGA Bundesverbandes angeschlossen.

[weiterlesen...](#)



Kurven, Kultur und Kulinarik Neue ADAC-Liebhaber-Touren durch Hessen und Thüringen

In Zusammenarbeit mit Hessen Tourismus (HA Hessen Agentur) und der Thüringer Tourismus GmbH hat der ADAC Hessen-Thüringen vier neue Tagestouren für Oldtimerfreunde, Youngtimer-Fans und Motorradfahrer entwickelt. Unter dem Motto „Der Weg ist das Ziel“ schlängeln sich die ADAC-Liebhaber-Touren durch die schönsten Regionen in Hessen und Thüringen und begeistern mit kurvenreichen Straßen und traumhaften Landschaften. Gastronomische Tipps, Übernachtungsmöglichkeiten und Ausflugsideen runden das Fahrerlebnis ab.

Die Flyer können kostenlos beim ADAC vor Ort in Hessen und Thüringen abgeholt werden und stehen als Download unter adac.de/hth-liebhaber-touren zur Verfügung. Die Streckennavigation ist sowohl über die auf den Flyern abgebildeten Karten als auch via QR-Code über ADAC-Maps/die ADAC Drive App möglich. Liebhaber-Touren für Oldtimerfreunde, Youngtimer-Fans und Motorradfahrer

Kostenlose Flyer bei Ihrem ADAC vor Ort oder zum Download

Die kostenlosen Flyer sind bei Ihrem [ADAC vor Ort in Hessen und Thüringen](#) erhältlich und können über den jeweiligen Link unter der Tour angeschaut werden.



-lich willkommen unseren neuen Mitgliedern im DEHOGA Thüringen

- Hotel & Restaurant „Saalestrand“ , Unterwellenborn OT Bucha
- Asian Wok, Arnstadt
- Schlosshotel am Hainich, Hörselberg-Hainich OT Behringen
- Die Krone – MUTIQ GmbH, Arnstadt
- Ayame Restaurant, Gotha
- Reinsberger Dorf, Plaue
- Hotel Daheim, Suhl OT Gehlberg
- Hotel Astor Altenburg, Altenburg
- Simeee Asianfood, Saalfeld
- Schlosshotel Weißenburg, Uhlstädt-Kirchhasel
- Domgarten, Erfurt



Gastgewerbe im Wandel - Wirtschaftlichkeit, Digitalisierung und Nachfolge

Datum: 15.06.2026

Zeit: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Ort: DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, Erfurt

1. Lagebild: Wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe

Referent: Dirk Ellinger

- Kostenentwicklung und wirtschaftlicher Druck in den Betrieben
- Herausforderung Personal
- Strategien der Preisgestaltung

2. Moderne Küchentechnik als Entlastung: Effizienz neu denken

Referenten: Claus Alboth / Mike Schneider – Rational / Sebastian Wendrock - Pacojet /

Matthias Huhn - Cool Compact / Paul Falkenberg - hobex

- Angebotsgestaltung
- Neue Geräte und Automatisierungsmöglichkeiten
- Praxisbeispiele aus der Küche

3. Unternehmensnachfolge erfolgreich gestalten

Referent: Dirk Ellinger

- Familieninterne Übergaben: Chancen und Herausforderungen
- Verkauf des Betriebs: Vorbereitung und Ablauf
- Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte im Überblick

Gern geben Sie bis zum 5. Juni 2026 an margitta.denner@dehoga-thueringen.de Bescheid, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.

Musikclubs sollen als Kulturorte gelten: Wichtiges Signal für Clubs/Diskotheiken

Der Bundesverband deutscher Discotheiken und Tanzbetriebe e.V. (BdT im DEHOGA) begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zum sogenannten Baugesetzbuch-Upgrade. Besonders relevant für die Branche: Musikclubs sollen künftig als Kulturorte im Baurecht anerkannt werden. Mit der geplanten Aufnahme von Musikclubs in die Baunutzungsverordnung erhalten Live-Musikspielstätten und Clubs/Diskotheiken erstmals eine klare planungsrechtliche Einordnung. Das schafft mehr Rechtssicherheit für Betreiberinnen und Betreiber ebenso wie für Kommunen. Wichtig bleibt: Die Anerkennung als Kulturort ist ein großer Schritt, setzt sie jedoch nicht mit Kulturstätten gleich. Anders als Konzerthäuser bleiben Musikclubs in allgemeinen Wohngebieten weiterhin unzulässig. Eine Reform der TA-Lärm bleibt weiter dringend erforderlich.

Weiterführende Informationen finden Sie [HIER](#)



IHA veröffentlicht Handbuch für Hotels zur Vorbereitung auf Social-Media-Krisen

Mit einer neuen Handreichung unterstützt der Hotelverband Deutschland (IHA) seine Mitglieder in einer souveränen Kommunikation während Krisen und "Shitstorms" auf Social Media. Das Krisenhandbuch ist speziell auf die Bedürfnisse der Hotellerie zugeschnitten und bietet praxisnahe Ratschläge und Vorbereitungshilfen für Krisensituationen in den Sozialen Medien.

[weiterlesen...](#)

Erkundigen beim vorherigen Arbeitgeber eingeholt – Anspruch auf Unterlassung und Schadenersatz des Bewerbers?

Ein Mitarbeiter bewirbt sich in einem Betrieb und gibt im Vorstellungsgespräch wahrheitsgemäß Auskunft, wo er zuletzt gearbeitet hat. Dass der potentielle Arbeitgeber dann ggf. Informationen über den potentiellen Mitarbeiter einholt, ist gelebte Praxis bei der Personalbeschaffung.

Zu dem Zeitpunkt war das Arbeitsverhältnis der ehemaligen Parteien längst beendet. Womit der ehemalige Arbeitgeber nicht rechnen musste, war Post von dem Rechtsbeistand seines ehemaligen Mitarbeiters zu erhalten. Darin wurde er auf Unterlassung der Verbreitung von Informationen über den ehemaligen Mitarbeiter und Schadenersatz in Anspruch genommen.

Der Vorwurf lautete auf unberechtigte Weitergabe von personenbezogenen Daten des Mitarbeiters ohne dessen Einwilligung.

Vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des Bewerbers ist bezüglich der Auskunftserteilung durch den ehemaligen Arbeitgeber zu differenzieren, ob das Arbeitsverhältnis mit diesem Arbeitgeber und dem Bewerber ungekündigt oder gekündigt ist.


Wenn das Arbeitsverhältnis des Bewerbers gekündigt ist oder wie hier der Fall, bereits beendet ist, sind Erkundigungen bei dem aktuellen bzw. früheren Arbeitgeber grundsätzlich zulässig.

Im ungekündigten Arbeitsverhältnis hingegen ist es dem potenziellen Arbeitgeber untersagt, ohne Einwilligung des potentiellen Bewerbers Erkundigungen einzuholen.


In diesem Zusammenhang verweisen wir auf ein Urteil älteren Datums, bei dem es um die Einsicht in die Personalakte des Bewerbers ging und der eine Entschädigung wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts geltend gemacht hatte. Der Anspruch wurde verneint.


Ein Anspruch auf eine billige Entschädigung (...) entsteht nur dann, wenn ein schwerer rechtswidriger und schuldhafter Eingriff in das Persönlichkeitsrecht vorliegt, die Schwere des Eingriffs nach Grad des Verschuldens, Art und Schwere der Beeinträchtigung sowie Anlass und Beweggrund des Handelns eine Genugtuung erfordert und die Persönlichkeitsverletzung nicht in an derer Weise befriedigend ausgeglichen werden kann.


(BAG, Urteil vom 18. Dezember 1984 – 3 AZR 389/83 –, juris)

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und pack **Gesundes rein**

 Mach mit und entdecke dein PLUS

Dein PLUS fürs gesündere Ich. 





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)